



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Demokratiefeindliche Äußerungen in AfD-Chatgruppe ächten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt die demokratiefeindlichen, gewaltlegitimierenden und rassistischen Äußerungen in der „Alternativen Nachrichtengruppe Bayern“ der AfD-Fraktion, in der neben fast allen Mitgliedern des Landesvorstands und der bayerischen Bundestagsabgeordneten der AfD-Fraktion auch 16 von 18 Abgeordneten der AfD-Fraktion im Landtag Mitglied waren. Aufrufe von Mandatsträgern zu „Umsturz“, „Revolution“ und „Bürgerkrieg“ stellen das repräsentative parlamentarische System grundlegend in Frage und zielen auf eine Machtübernahme jenseits demokratischer Mehrheiten. Der Landtag verurteilt aufs Schärfste Aufrufe zum gewaltsamen Umsturz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, insbesondere, wenn sie von Mitgliedern des Hohen Hauses getätigt werden. Es stellt sich die Frage, inwiefern Abgeordnete, die solche Äußerungen tätigen oder tolerieren, sich noch auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Bayerischen Verfassung bewegen. Die Staatsregierung wird daher dazu aufgefordert, über die Sicherheitsbehörden dafür zu sorgen, dass die aufgrund von Medienrecherchen bekannt gewordenen Chatverläufe sorgfältig ausgewertet und in die Entscheidung über eine Neubewertung und Beobachtung der gesamten AfD einbezogen werden.

Begründung:

In der zentralen Chatgruppe der AfD-Fraktion mit dem Namen „Alternative Nachrichtengruppe Bayern“ werden das demokratische System in Deutschland als „korrupt“ und „kriminell“ diffamiert und die politischen Repräsentanten als „regierende Verbrecher“ denunziert. In Äußerungen von Parteifunktionären wird festgestellt, dass ohne Umsturz und Revolution kein Kurswechsel mehr erreichbar sei. Wahlen würden ohnehin nichts ändern. Eine Abgeordnete des Landtags stellt dort fest, „dass wir ohne Bürgerkrieg aus dieser Nummer nicht mehr rauskommen werden“. Ein Mitglied des Landesvorstands der AfD-Fraktion signalisiert hierzu „absolute Zustimmung“. Andere Chatteilnehmer sehen in dem demokratischen System der Bundesrepublik eine „Mischung aus nationalsozialistischer und Stasi-Diktatur“ und „definitiv keine Demokratie mehr“. Als politische Konsequenz wird gefordert: „Wir brauchen eine totale Revolution. Anzünden müsste man diese ganze Politik“. Die meisten dieser Äußerungen blieben ohne Widerspruch der über 200 Chatteilnehmer.

Die Äußerungen in der internen Chatgruppe der AfD-Fraktion offenbaren eine demokratiefeindliche Haltung großer Teile der AfD. Laut Recherchen des Bayerischen Rundfunks beteiligten sich 16 von 18 Landtagsabgeordneten und elf von zwölf Bundestagsabgeordneten der AfD sowie zehn von 13 Mitgliedern des AfD-Landesvorstandes an

der Chatgruppe auf dem Messenger Telegram. Insgesamt beteiligen sich ungefähr 200 Personen an der Chatgruppe. Es handelt sich also um das zentrale Medium zum internen Austausch der Funktions- und Mandatsträgerinnen und -träger der AfD-Fraktion.

Zahlreiche Äußerungen in dem Chat zielen auf einen Umsturz des politischen Systems jenseits der regulären demokratischen Verfahren und legitimieren letztendlich auch eine gewalttätige Machtübernahme. Damit ist die Grenze vom Rechtspopulismus zum verfassungsfeindlichen Rechtsextremismus eindeutig überschritten. Die jetzt bekannt gewordenen Äußerungen müssen sorgfältig von den Sicherheitsbehörden geprüft werden. Sie müssen in die Bewertung der AfD als Gesamtpartei einfließen und bei der Entscheidung über ihre Beobachtung berücksichtigt werden.

Bereits im Januar 2019 wurde die AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz aufgrund rechtsextremer Tendenzen in der Partei zum „Prüffall“ erklärt. Zeitgleich wurden der völkisch-nationale „Flügel“ und die Parteijugend „Junge Alternative“ der Partei zum „Verdachtsfall“ erklärt und dürfen seitdem auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet werden. Diese Praxis wurde von den Sicherheitsbehörden übernommen. Im Frühjahr 2021 hat dann das Bundesamt für Verfassungsschutz nach eingehender Prüfung angekündigt, die gesamte AfD zum „Verdachtsfall“ hochzustufen. Hiergegen ist eine Klage der AfD vor dem Kölner Verwaltungsgericht anhängig, die bisher noch nicht rechtskräftig beschieden wurde. Seitdem liegt das Verfahren zur Beobachtung der AfD auf Bundesebene auf Eis.

Einige Bundesländer wie Brandenburg, Sachsen-Anhalt oder Thüringen sind bereits eigenständig tätig geworden und haben beschlossen, die gesamte AfD als rechtsextreme Partei unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden zu stellen. Bayern hat sich bisher nicht zu einem solchen Vorgehen durchringen können, sondern die bayerische Staatsregierung hat verkündet, erst einmal die Entscheidung auf Bundesebene abwarten zu wollen. Bis zu einer rechtskräftigen, höchstinstanzlichen Entscheidung der Gerichte auf Bundesebene können allerdings noch Jahre vergehen. Angesichts der rasanten Radikalisierung der AfD-Fraktion ist ein weiteres Abwarten bis zu einer Klärung auf Bundesebene nicht mehr angemessen. Eine Beschränkung der Beobachtung auf den mittlerweile aufgelösten völkisch-nationalen „Flügel“ und die „Junge Alternative“ ist nicht länger sachgerecht, weil die AfD in Bayern insgesamt von völkisch-nationalen und demokratiefeindlichen Positionen dominiert wird.